

„Wann findet dieser Schwachsinn endlich ein Ende?“
(Dirk Poldauf, SCHACH, Ausgabe Mai 2004, Seite 18)

Ich habe Sie lange warten lassen (müssen) mit der Auswertung Ihrer Zuschriften und meiner eigenen Meinung zu

Regelfrage Nr. 10 „Wenn das Handy einmal klingelt...“

Sie (und ich) werden damit leben müssen: Mein Tanz auf vielen schachlichen Hochzeiten führt immer wieder zu zeitlichen Engpässen, die nur zu vermeiden wären, wenn ich öfter „nein“ sagen würde. Ich arbeite daran! Während des Sommers 2004 werde ich nur noch individuelle Anfragen beantworten; eine neue „Regelfrage“ ist erst für den Herbst vorgesehen.

Sind Handy-Geschichten eigentlich zum Weinen oder zum Lachen? Einige Beispiele:

1.) Großmeister Jewgeni Agrest gewann bei der Europa-Mannschaftsmeisterschaft 2003 gegen Ruslan Ponomariov, weil irgendjemand dem FIDE-Weltmeister während der Partie per Handy zum Geburtstag gratulieren wollte. Jetzt hat es Agrest selbst erwischt: In der schwedischen Bundesliga stürmte er mit fünfzehnminütiger Verspätung ans Brett und verlor sein Spiel, ohne einen Zug gemacht zu haben, da sein Handy klingelte, noch bevor er ans Brett kam.

2.+3.) Mein Verein *Sportfreunde Katernberg* gewann eine Bundesligapartie, da das Handy des Berliner Spielers Stefan Löffler in einem abgestellten Rucksack brummte und verlor eine Runde später ein Spiel, weil Falko Meyer zwar sein Handy ausgeschaltet hatte, nicht aber die Weckervorrichtung in dem Gerät.

4.) Bei einer Deutschen Meisterschaft 2004 hing ein Plakat mit dem Text „Wessen Handy klingelt, wird aus dem Turniersaal verwiesen! **Entscheidung der FIDE!**“

5.) In einem offiziellen Ergebnisheft der Frauen-Bundesliga las ich: „Die FIDE hat darauf hingewiesen, dass der Gebrauch von Handys durch die Spieler zum sofortigen Partieverlust des Betroffenen führt! Schon das einmalige Klingeln des Handys führt zu dieser Sanktion. Die Schiedsrichter haben hier **keinen Ermessensspielraum!** Klingelt das Handy eines Zuschauers oder Mannschaftsführers im Turniersaal während des Mannschaftskampfes ist die betreffende Person umgehend des Turniersaals zu verweisen. Des Turniersaals verwiesene Personen dürfen diesen am gleichen Tag nicht mehr betreten. Mannschaftsführer müssen dann dem Schiedsrichter eine andere Person benennen, die die Aufgaben des Mannschaftsführers übernimmt. Diese Regelung ist vergleichbar mit der Situation, die einem Fußball-Bundesligatrainer geschieht, wenn er vom Spielfeldrand auf die Tribüne geschickt wird.“

Was hat die FIDE denn nun eigentlich beschlossen? Ich lese im „Report“ vom 29.10.2003 des „Rules and Tournament Regulations Committee“ – zu deutsch: der Regelkommission der FIDE – unter Punkt 6 folgendes:

**Mobile phones after extensive discussion again, it was agreed:
If a player's mobile phone rings in the playing venue, then this player shall lose the game. The arbiter shall ensure that all the players are informed in advance of this rule.**

Jürgen Kohlstädt, der mächtige Schiedsrichterobmann des DSB, hat mir erklärt, bei dieser Bestimmung stünde die **Bekämpfung von Betrug** im Vordergrund. Ich frage mich allerdings, welche Betrugsgefahr von einem versehentlich nicht ausgestellten Wecker ausgeht (Oder gar, worin der Unterschied zwischen einem traditionellen Wecker und dem in ein Handy eingebauten besteht).

Christian Krause, Mitglied der FIDE-Regelkommission und in Regelfragen sicherlich der kompetenteste deutsche Schach-Schiedsrichter, sagte mir dagegen, der Regelkommission sei es in erster Linie um die Bekämpfung der **Störung im Turniersaal** gegangen. „Ach“, wird Karl-Heinz Glenz sagen, dessen sarkastischen Störungskatalog vom 5. April Sie an anderer Stelle auf dieser Regelseite

finden. „Und was ist mit den 28 anderen Störungen, die ich aufgelistet habe? Warum führen nicht auch sie zum Partieverlust? Wo – bitte – bleibt die klare Linie?“

Das frage ich mich auch! Und es ist nicht nur die „klare Linie“, die ich vermisste, sondern mehr noch die Verhältnismäßigkeit der Sanktion. Sicher, wir müssen der „Handy-Seuche“ Herr werden, aber genauso wie Hans Olaf Lahlum (Die in englisch geschriebene Mail vom 26. Juni des Internationalen Schiedsrichters aus Norwegen ist ein sehr bemerkenswerter Beitrag und wird zum Studium empfohlen) sträubt sich mir das Gefieder, eine Panne/Vergesslichkeit/Nachlässigkeit ohne weitere Verwarnung mit Partieverlust zu bestrafen bzw. **bestrafen zu müssen**. Ich beharre darauf, als Schiedsrichter unterschiedliche Situationen im Sinn der Präambel zu den FIDE-Regeln zu bewerten, also differenziert zu betrachten. Man darf von mir erwarten, dass ich ein klingelndes Handy in einem Open mit 500 Teilnehmern anders ahnde als beispielsweise in einem Pokalfinale, bei dem nur der Schiedsrichter und der am Zug befindliche Spieler im Raum sind, während der andere gerade draußen seine Zigarette raucht (Ich würde es wirklich – siehe Überschrift – für Schwachsinn halten, in diesem Fall den am Zug befindlichen Spieler zum Verlierer zu erklären, wenn sein Handy klingelt. Wen hat er gestört? Wo läge die Betrugschance?).

Nach Aussage der DSB-Gewaltigen müsste ich das aber tun – dabei ist der Beschluss der FIDE-Regelkommission vom 29.10.2003 doch noch gar nicht in die (für Schiedsrichterentscheidungen allein maßgeblichen) FIDE-Regeln aufgenommen worden. „Das wird auch nicht geschehen!“, sagt Christian Krause. „Es handelt sich nämlich nicht um eine neue FIDE-Regel, sondern um die verbindliche Festlegung einer Sanktion für eine Störung gem. Artikel 12.5, nämlich die Störung durch ein klingelndes Handy“.

Das klingt logisch, hat aber einen Haken: Wenn DAS die Intention der „Regelpäpste“ gewesen wäre, hätte das wohl auch so im Protokoll gestanden bzw. stehen müssen. Steht aber nicht! Daraus folgert: Der Komplex bedarf noch einer sorgfältigeren Ausformulierung. **Wenn es denn so sein soll, dass das Klingeln eines Handys automatisch mit der zweithöchsten Strafe geahndet werden soll (nur der Turnierausschluss steht noch darüber), den die FIDE-Regeln überhaupt vorsehen, dann bedarf es hierfür einer wasserdichten Absicherung durch die Regeln.** Ich hoffe allerdings, dass man eine flexible Lösung findet – allerdings ist bei der FIDE ja fast alles möglich. Ich plädiere dafür, die im Jahr 2005 fällige Überarbeitung der FIDE-Regeln abzuwarten.

So hat beispielsweise die norwegische Schachföderation entschieden, wie mir Hans Olaf Lahlum schrieb. Auch andere Schachföderationen handeln ähnlich. Es gibt also durchaus Alternativen zu der von mir bemängelten „teutonischen Gründlichkeit“ deutscher Schachfunktionäre.

Hans Olaf Lahlum arbeitet bei seinen Turnieren übrigens erfolgreich mit gelben und roten Karten. Kein schlechter Gedanke – wenn man bedenkt, welche Ungereimtheiten bei rigorosem Nullen einer Partie auftreten können: Stellen Sie sich vor, es geht um den Turniersieg, womöglich auch um (viel) Geld. Sie haben Platz 1 schon so gut wie sicher, weil der Konkurrent nebenan gerade die Qualität eingestellt hat. Da.....klingelt das Handy des Gegners Ihres Widersachers und ... Qualle hin, Qualle her er bekommt den (keinesfalls erspielten) Punkt nebst Turniersieg und Geldpreis! Kurzum: Nicht durchdacht, das Ganze!

Kurz zurück zu den am Anfang aufgeführten Handy-Geschichten:

- 1.) Die Verlusterklärung der Partie Ponomariovs mag vertretbar sein. Für Profis muss man die Regeln streng anwenden, zumal auch vor Spielbeginn ausdrücklich auf die Sanktion hingewiesen wurde. Die Verlusterklärung für den ans Brett eilenden Agrest ist unangemessen. Ein Schiedsrichter mit Fingerspitzengefühl entscheidet hier anders.
- 2.) Über den Partieverlust von Stefan Löffler ist schon viel gestritten und geschrieben worden. Tatsache ist, dass die Schiedsrichter vor Spielbeginn nicht auf die Sanktion hingewiesen haben. Das in einem abgestellten Wäschesack brummende Handy hatte niemanden gestört und war im Spielsaal auch kaum gehört worden; ein Betrugsversuch ist sicher nicht konstruierbar. Problematisch! Andererseits: Das Handy war eingeschaltet. Ich denke, hier hätten die Schiedsrichter auch anders entscheiden können.
- 3.) Den eingeschalteten Handy-Wecker von Falko Meyer zum Anlass für einen Partieverlust zu nehmen, ist schlichtweg eine Fehlentscheidung ohne jede vertretbare Grundlage.

- 4.) Auf „Platzverweis“ zu entscheiden, mag Veranstalter und Schiedsrichter zustehen. sich dabei aber auf die FIDE zu berufen, ist unzulässig.
- 5.) Eine wenig geglückte schwammige Formulierung („...hat darauf hingewiesen...“) mit einem geradezu unsinnigen Vergleich zum Fußball.

Fakt ist, dass die Turnierordnung des DSB für ihre Meisterschaften ohnehin (Artikel A-7.1.3, letzter Satz) bestimmt: *„Im Turniersaal dürfen Handys oder andere störende Geräte weder benutzt werden noch angeschaltet sein.“* Ähnliche Formulierungen finden sich in den Turnierordnungen der Landesverbände. Beispiel Schachbund NRW: *„Im Turniersaal mitgeführte Telefone (Handys o.ä.) müssen abgeschaltet sein; ihre Benutzung ist untersagt.“* (BTO 6.7). Wenn diese schachlichen Organisationen durch ihre Organe die Schiedsrichter anweisen, bei Meisterschaften, die diesen Ordnungsbestimmungen unterliegen, als Sanktion gegen einen Verstoß auf Partieverlust zu entscheiden, so ist das in Ordnung. Die von mir zitierten Turnierordnungen regeln auch Proteste und Berufungen gegen die Entscheidungen eines Schiedsrichters; ich vermag nicht zu erkennen, warum Entscheidungen in Sachen „Handy“ von diesem Instanzenweg ausgenommen sein sollen, solange sie sich nicht auf eindeutige Festlegungen innerhalb der FIDE-Regeln berufen können. Ich kann zur Zeit allerdings niemandem zu diesem „Weg durch die Instanzen“ raten. Die Fronten sind verhärtet; Sie müsse schon sehr stark sein, um gegen die – zudem von „oben“ gestärkte – geballte Macht der Spielausschüsse bestehen zu können (Nach meiner Erfahrung beschäftigen sich deren Mitglieder oftmals ohnehin nicht sosehr mit den Details und wundern sich höchstens, dass man über eine „so eindeutige Regelung“ noch diskutieren kann, zumal sie doch von oben – FIDE – kommt).

Ich will Sie keinesfalls zur Rebellion anstiften, will aber darlegen, was ICH tun werde, wenn ich ein Turnier bzw. einen Mannschaftskampf leite:

In dem Wissen, dass der deutsche Weg keineswegs der „allein Seligmachende“ ist (siehe Norwegen und Andere), werde ich bei Mannschaftskämpfen des DSB und des SB NRW vor Spielbeginn auf die entsprechenden Ordnungsbestimmungen hinweisen. Dabei werde ich kundtun, dass ich Anweisung habe, das Klingeln eines angeschalteten Handys (und nur dies!) mit Partieverlust zu bestrafen. Alle anderen Verstöße (Weckton bei ausgeschaltetem Handy, Entdecken eines eingeschalteten – aber nichtklingelnden – Handys etc.) werde ich nach freiem Ermessen im Rahmen des bestehenden „Strafkatalogs“ ahnden. Bei allen Entscheidungen werde ich auf die in den Ordnungsbestimmungen festgelegten Möglichkeiten des Protestes gegen meine Entscheidung hinweisen.

Für unbedingt notwendig halte ich allerdings eine abweichende Regelung für die sogenannte Hobbyklassen (das sind aus meiner Sicht die Spielklassen auf Bezirksebene). Nach vorheriger Absprache mit den Kampfleitungen/Mannschaftsführern sollte es möglich sein, in begründeten Fällen leise (!) klingelnde Handys zuzulassen – egal, was die FIDE-Regeln sagen. Warum müssen wir eigentlich immer „päpstlicher sein als der Papst“ (In religiösen Dingen – weil ich gerade das Wort „Papst“ bemühte – sind wir es ja auch nicht)?

Bei Turnieren, auf die die genannten Turnierordnungen nicht anzuwenden sind, gelten normalerweise die FIDE-Regeln mit einigen vom Veranstalter festgelegten Zusätzen. Hier werde ich mich bemühen, differenziert zu reagieren. Bei einem Großturnier wie der „Offenen Bayerischen Meisterschaft“ in Bad Wiessee (512 Teilnehmer) werde ich andere Maßstäbe anlegen als bei einem kleinen Seniorenturnier. Um beispielsweise an 256 Brettern in Bad Wiessee ein Handy-Chaos zu vermeiden, wird ein rigoroses Durchgreifen notwendig sein (Die gelben und rote Karten des Hans Olaf Lahlum sind, so gut sie sein mögen, in Deutschland zur Zeit nicht durchsetzbar, und ein Revolutionär bin ich nicht). Ich will mich hier und heute noch nicht im Detail festlegen (Das wird im „Bulletin 0“ vor Turnierbeginn geschehen), Doch meine in der Präambel der FIDE-Regeln festgelegten Pflichten und Rechte („...eine sportliche, logische und den speziellen Gegebenheiten angemessene Lösung zu finden...“) will ich mir von niemand nehmen lassen. Hinsichtlich der Angemessenheit der Strafe werde ich dabei nicht nur den Hinweis von Christian Krause im Kopf haben, dass die FIDE-Regelkommission vor allem gegen die Störung im Turniersaal ein Zeichen setzen wollte. Es geht auch um die weiterhin zunehmende Betrugsgefahr (z.B. durch SMS). Deshalb wird es auch notwendig sein, gegen eingeschaltete – aber nichtklingelnde – Handys vorzugehen.

Das Problem wird uns in Zukunft nicht mehr loslassen. Mir ist zu Ohren gekommen, dass es Überlegungen gebe, bereits das Mitführen eines Mobiltelefons während eines Turniers mit Partieverlust zu bestrafen. Wird man also demnächst den Turniersaal durch eine Schleuse, ähnlich denen auf Flughäfen, betreten müssen, damit ein Metalldetektor das verbotene Handy entdecken kann? Goldene Schachzeiten!

Man kann mit diesem Thema Bände füllen – ich schließe hier.
Kommen Sie regelfest durch den Sommer!

Willi Knebel